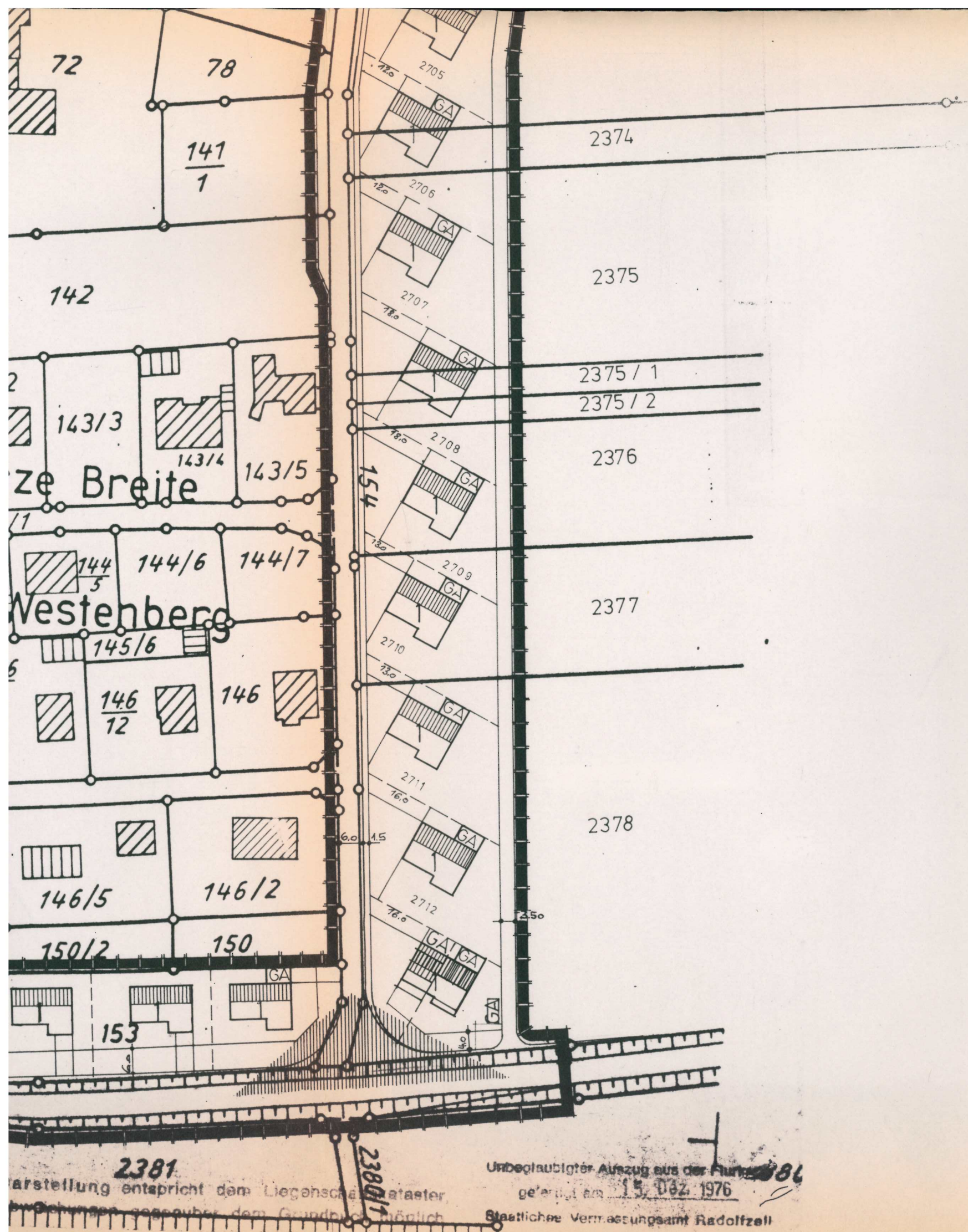




GEMEINDE HILZINGEN BEBAUUNGSPLAN - ERWEITERUNG = IM MORGEN =

Genehmigt gem. § 11 des
Bundesbaugesetzes
Landratsamt Konstanz

Konstanz, den 11.4.83

Seeliger
Rechtsverbindlich seit 16.6.83

ZEICHENERKLÄRUNG:

-  ALLGEMEINES WOHNGEBIET
-  ZAHL DER VOLLGESCHOSSE
-  GRUNDFLÄCHENZAHL
-  GESCHOSSFLÄCHENZAHL
-  OFFENE BAUWEISE - NUR EINZELHÄUSER
-  SATTELDÄCHER
-  GARAGENZUFAHRT - ZWINGEND
-  ZUFAHRTSVERBOT
-  BEBAUBARE GRUNDSTÜCKSFLÄCHE
-  NICHTÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFLÄCHE
-  BAUGRENZE
-  GEHWEG
-  FAHRBAHN
-  GRENZE DES RÄUML. BEREICHES DES BBAUPL.
-  NEU FESTZULEGENDE GRUNDSTÜCKSGRENZE



HILZINGEN, DEN 6.12.1982

PLANUNG:
ORTSBAUAMT
Jugemus



Unbeglaubigter Auszug aus der Flurkarte 1:5000
gefertigt am 15. Dez. 1976
Städtisches Vermessungsamt Radolfzell

2381
Darstellung entspricht dem Liegenschaftskataster
Abweichungen gegenüber dem Grundbuch sind möglich

